

Sanitär-Union
GmbH & Co. KG
Herrn Luca Germi
Münsterstr. 13
D-55116 Mainz

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

Service Center

08.02.2021

Johannes Lutter

Kundennr.

1121

Tel. +49 (2722) 61-1528

Fax +49 (2722) 61-94 1528

E-Mail Johannes.Lutter@Viega.de



Viega Werkstoffe

Sehr geehrter Herr Germi,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Am 20. Dezember 2019 ist die Dritte Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. Im § 17 TrinkwV werden die Anforderungen an Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser beschrieben. Grundsätzlich dürfen aber alle Materialien im Kontakt mit Trinkwasser nach § 17 Abs. 2 nicht:

1. den nach dieser Verordnung vorgesehenen Schutz der menschlichen Gesundheit unmittelbar oder mittelbar mindern,
2. den Geruch oder den Geschmack des Wassers nachteilig verändern oder
3. Stoffe in Mengen ins Trinkwasser abgeben, die größer sind als dies bei Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik unvermeidbar ist.

Diese Grundsätze gilt es bei allen Komponenten einer Trinkwasser-Installation einzuhalten. Nach § 17 Abs. 5 darf vermutet werden, dass diese Anforderungen eingehalten werden, wenn ein für den Trinkwasserbereich akkreditierter Zertifizierer dies bestätigt. Eines der bekanntesten Gütesiegel im Trinkwasserbereich ist das sogenannte DVGW-Siegel.

- 2 -

Nach § 17 Abs. 3 legt das Umweltbundesamt Bewertungsgrundlagen fest, um die in Abs. 2 geforderten Eigenschaften bei verwendeten Materialien sicherzustellen. Diese Bewertungsgrundlagen, die auch als Positivlisten bekannt geworden sind, können sich auf folgende Produkteigenschaften beziehen:

- Verwendete Ausgangsstoffe inklusive methodische Beschränkungen bei der Verarbeitung
- Fertige Materialien wie z.B. metallene Legierungen, deren Prüfung ergeben hat, dass sie im Kontakt mit Trinkwasser hygienisch geeignet sind.

Die erste Fassung ist als „Bewertungsgrundlage für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser (Metall-Bewertungsgrundlage)“ am 10. April 2015 veröffentlicht worden. Die vom Umweltbundesamt herausgegebenen Bewertungsgrundlagen gelten gemäß § 17 Abs. 3 TrinkwV zwei Jahre nach der Veröffentlichung (also ab dem 10. April 2017) verbindlich. Ab diesem Datum haben Unternehmer und sonstige Inhaber von Wasserversorgungsanlagen sicherzustellen, dass für die Neuerrichtung oder die Instandhaltung von Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser ausschließlich solche metallenen Werkstoffe verwendet werden, die auf der in dieser Bewertungsgrundlage enthaltenen Positivliste der trinkwasserhygienisch geeigneten, metallenen Werkstoffe unter Berücksichtigung der Einsatzbeschränkungen (Produktgruppen oder Verwendung mit bestimmten Trinkwässern) aufgeführt sind. Grundsätzlich gelten die Anforderungen aus § 17 Abs. 2 weiterhin unabhängig davon, ob eine Bewertungsgrundlage bereits verbindlich geworden ist.

Alle Viega-Rohrleitungssysteme, die für den Einsatz in Trinkwasser vorgesehen sind, erfüllen die von Trinkwasserverordnung und Umweltbundesamt geforderten Eigenschaften hinsichtlich ihrer hygienischen Eignung. Bei den verwendeten Materialien wird auf höchste Qualität geachtet, um auch bei der Produktion der einzelnen Produkte keine hygienischen Risiken entstehen zu lassen.

- 3 -



Viega Deutschland GmbH & Co. KG, Postfach 4 30/4 40, D-57428 Attendorn
Heizungssysteme

Sanitär- und

- 3 -

Ich hoffe, ich konnte Ihnen weiterhelfen. Sollten Sie dennoch weitere Fragen haben oder zusätzliche Informationen benötigen, können Sie uns gerne kontaktieren.

Freundliche Grüße

Viega Deutschland GmbH & Co. KG

i. V.

Dieter Heilekes

i. A.

Johannes Lutter

Viega Deutschland GmbH & Co. KG, Viega Platz 1, 57439 Attendorn, Deutschland, Telefon +49 (0) 2722 61-0, Telefax +49 (0) 2722 61-1415, viega.de
USt-IdNr. DE280847251, Sitz Attendorn, Amtsgericht Siegen HRA 8657

Komplementärin: Viega Holding GmbH & Co. KG, Sitz Attendorn, Amtsgericht Siegen HRA 7404 (Komplementärinnen dort: Viega Holding Beteiligungs B.V. [Vorsitzende der Geschäftsführung: Anna Viegener, Walter Viegener, Claus Holst-Gydesen; Geschäftsführer: Ralf Baginski, Christian Beckmann, Andreas Brockow, Andreas Fiefhaus, Dirk Gellisch, Patrick Grundke, Peter Schöler]; Viega Holding Beteiligungs GmbH [Geschäftsführer: Walter Viegener, Claus Holst-Gydesen])

Bankverbindung: Deutsche Bank AG Siegen, IBAN DE06 4607 0090 0532 3647 00, BIC DEUTDE3333033